



Marxergasse 1a
1030 Wien

Tel.: 01/51528 308940

Personenbezogene Ausdrücke in
diesem Schreiben umfassen jedes
Geschlecht gleichermaßen.

Matthias STROHMAYER
Florianigasse 1/6
1080 Wien

EXEKUTIONSSACHE:

Betreibende Partei

Verein für Konsumenteninformation
Linke Wienzeile 18
1060 Wien

vertreten durch
Matthias STROHMAYER
Florianigasse 1/6
1080 Wien
Tel.: 402 48 48

Verpflichtete Partei

T-Mobile Austria GmbH
Rennweg 97-99
1030 Wien

vertreten durch
Mag. Katharina RAABE-STUPPNIG
Rechtsanwältin
Währinger Straße 3, Top 8
1090 Wien
(Zeichen: TMA/Verein)

Wegen:

EUR 25.000,00 samt Anhang (Unterlassungsexekution und Fahrnisexekution)

B e s c h l u s s

Der Antrag der betreibenden Partei vom 07.12.2021 (lt. Anhang) wird bewilligt.

Die Kosten im Betrag von EUR 745,80 werden als weitere Exekutionskosten bestimmt.

Verhängte Geldstrafe: EUR 60.000,--

Beisatz:

Die Höhe der Geldstrafe war insbesondere aufgrund der Anzahl der von der betreibenden Partei wiederholt monierten Verstöße in ihrem ersten Strafantrag und der unstrittigen Liquidität der verpflichteten Partei (vgl LG f ZRS Wien, ON 9) angemessen. Das Vorbringen zur Äußerung der verpflichteten Partei vom 14.12.2021 war nicht geeignet, eine geringere Strafe anzusetzen, zumal dort hauptsächlich Erwägungen herangezogen wurden, die rechtlich allenfalls im Zuge einer exekutionsrechtlichen Klage relevant sein könnten.

Das Kostenbegehren der verpflichteten Partei für ihre Äußerung vom 14.12.2021 wird abgewiesen. So liegt hier kein Zwischenstreit vor, in dem die verpflichtete Partei obsiegt hätte. Nur dann würden ihr aber allenfalls Kosten zugesprochen werden können.

Das Kostenbegehren der betreibenden Partei für ihre Replik auf die gerichtlich aufgetragene Äußerung zu den Strafzumessungsgründen an die verpflichtete Partei vom 16.12.2021 wird ebenfalls abgewiesen. Eine derartige Stellungnahme sieht die EO nicht vor und diene diese auch nicht zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

Bezirksgericht Innere Stadt Wien, Abteilung 29
Wien, 05. Jänner 2022
Mag. Birgit Winkler, Richterin

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

3 Beilage(n):

Nr	Bezeichnung	Datum	ON/Beilage	Zeichen (Einbr.)
1	ERV-Deckblatt/Schriftsatz	07.12.2021		54-10
2	Strafantrag 20211022-1	07.12.2021		
3	Beilage - E Screenshots Verstöße Oktober 2021	25.10.2021	E	